



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An den
Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen
Albrecht-Thaer-Str. 34
48147 Münster

06.12.2010
Seite 1 von 2

Aktenzeichen III-3 40.00.00.091
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-360
Telefax 0211 4566-947
bernward.wienholt@mkulnv.nrw.
de

Ausfälle in geförderten Eschenkulturen infolge von Eschentriebsterben

Bericht vom 12.10.2010; Az.: 340-0-00-010 – Fb IV-sn

In NRW sind, wie auch in anderen Bundesländern, Eschenkulturen infolge des Eschentriebsterbens ausgefallen. Eine Prognose und verbindliche Handlungsempfehlungen werden derzeit aufgrund der unvollständigen Kenntnisse der Krankheit, insbesondere von Befall, Infektionswegen und Ausbreitung, nicht gegeben.

Aus förderetechnischer Sicht ist eine Rückforderung nach Nr. 8.2.4.1 der VV zu § 44 LHO bei einem Ausfall von Eschenkulturen auf ganzer oder auf Teilflächen nicht erforderlich.

Die Förderung erforderlicher Nachbesserungen von Eschen in Kulturen, die vor Juli 2009 begründet wurden und die infolge einer Infektion mit dem Erreger des Eschentriebsterbens ausgefallen sind, lasse ich hiermit zu. Die Nachbesserungen haben mit standörtlich geeigneten Laubhölzern zu erfolgen. Die erneute Verwendung der Baumart Esche ist nicht zulässig

Beim Eschentriebsterben stellt sich das Krankheitsbild sehr komplex dar. Neben Witterungsextremen ist aber insbesondere der neu entdeckte Pilz *Chalaria fraxinea* als der Hauptverursacher dieser neuen Erkrankung zu vermuten.

Die betroffenen Waldbesitzer haben bislang keine Handlungsoptionen, um einer Infektion der Eschenkulturen mit dem pilzlichen Erreger zu begegnen und Schäden an Kulturen zu verhindern.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Daher ist bis auf Weiteres die Baumart Esche bei der Kulturbegründung und Nachbesserung nicht mehr zuwendungsfähig. Dies gilt auch für Eschen, für die einige Baumschulen eine Garantieerklärung abgegeben, dass ein Befall mit `Chalara fraxinea`, nicht gegeben ist.

Seite 2 von 2

Im Auftrag

gez.
Wienholt